eransgener larcus Willaschek, Johann Wolfgang Goethe Universität. Frankfur irgen Stolzenberg, Martin-Luther-Universität Halle-Wiltenberg eorg Mohr, Universität Bremen

Kant-Lexikon

Herausgegeben von Marcus Willaschek, Jürgen Stolzenberg, Georg Mohr, Stefano Bacin

unter Mitarbeit von Thomas Höwing, Florian Marwede, Steffi Schadow

in Verbindung mit Eckart Förster, Heiner Klemme, Christian Klotz, Bernd Ludwig, Peter McLaughlin, Eric Watkins

Band 2 habitus – Rührung

> © 2015 Walter de Gruyter GnibH. Berlin/Boston Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig Druck und Bindung: Druckerei Hubert & Co GmbH Gedruckt auf säurefreiem Papier
>
> Printed in Germany

DE GRUYTER

Oliver R. Scholz, Professor für Philosophie, Philosophisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, oscholz@uni-muenster.de

Ulrich Seeberg, Dr. phil., Berlin, ulrich.seeberg@gmx.de

Gerhard Seel, Professor für Philosophie (i. R.), Institut für Philosophie, Universität Bern, gseel@net2000.ch

Oliver Sensen, Professor of Philosophy, Department of Philosophy, Tulane University, New Orleans (USA), sensen@tulane.edu

Camilla Serck-Hanssen, Professorin für Philosophie, Institut für Philosophie et al. (IFIKK), Universität Oslo, (Norwegen), caseha@ifikk.uio.no

Susan M. Shell, Professor, Department of Political Science, Boston College, shell@bc.edu

Ludwig Siep, Seniorprofessor, Philosophisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, siep@uni-muenster.de

Alexandra Spaeth, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Philosophie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, aspaeth@uni-bonn.de

Nicholas F. Stang, Assistant Professor, Department of Philosophy, University of Toronto, nick.stang@utoronto.ca

Werner Stark, PD Dr. phil., wissenschaftlicher Angestellter / Honorarprofessor, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, stark@staff.uni-marburg.de

Friedemann Stengel, Professor für Neuere Kirchengeschichte, Theologische Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, friedemann.stengel@izea.uni-halle.de

Violetta Stolz, Dr. phil., stolz@philosophie.uni-siegen.de Jürgen Stolzenberg, Professor für Geschichte der Philosophie (i. R.), Seminar für Philosophie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, stolzenberg@phil.uni-halle.de

Christiane Straub, M.A., wissenschaftliche Hilfskraft, Seminar für Philosophie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; freie Mitarbeiterin im Stadtmuseum Halle/S., Christian-Wolff-Haus, Christiane.Straub@gmx.de

Jean Philipp Strepp, Freiberuflicher Übersetzer und Autor im Bereich Philosophie, Halle (Saale), jeanstrepp@aol.com

Niko Strobach, Professor für Philosophie, Philosophisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, logic.language@uni-muenster.de

Rainer Stuhlmann-Laeisz, Professor für Logik und Grundlagenforschung (i. R.), Institut für Philosophie, Universität Bonn, stuhlmann-laeisz@uni-bonn.de

Thomas Sturm, ICREA Research Professor für Philosophie, ICREA (Institució Catalana de Recerca i Estudis Avançats) & Dept. de Filosofia & Center for History of Science (CEHIC), Universitat Autònoma de Barcelona (Spanien), Thomas.Sturm@uab.cat

Dieter Sturma, Professor für Philosophie, Institut für Philosophie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Direktor des Instituts für Wissenschaft und Ethik (IWE), des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) und des Instituts für Ethik in den Neurowissenschaften am Forschungszentrum Jülich, dieter.sturma@uni-bonn.de

David Süß, M.A., david.suess@web.de

Christian Suhm, Dr. phil., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, wissenschaftlicher Geschäftsführer am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg, Greifswald, christian.suhm@wiko-greifswald.de

chen, für die gegenständliche Bestimmung der Objekte der empirischen Erfahrung genommen. Damit wird die Vernunft irregeführt, denn aufgrund dieses Verfahrens meint sie, die den hypostasierten → Ideen entsprechenden Objekte erkennen zu können, ohne allerdings zu wissen. dass es sich um ein hypostasierendes Verfahren handelt. Auf diese Weise verwendet Kant diesen Terminus auch in KrV A 580 / B 608: Eine → Idee "hypostasiren" heißt, sie so zu gebrauchen, dass "die Grenzen ihrer Bestimmung und Zulässigkeit" überschritten werden, indem bloß gedachten Bestimmungen eines Objektes für seine gegenständliche Bestimmungen genommen werden. Wenn wir also, so Kants Beispiel an der Stelle, unseren Gedanken eines Urwesens hypostasieren, dann nehmen wir ein real existierendes Objekt als ein gegenständliches Korrelat dieses Gedankens an. Die philosophische Funktion dieses Terminus besteht darin, auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die mit den falsch verstandenen und damit falsch angewandten Begriffen verbunden ist. Diese Gefahr besteht genau genommen darin, den Schein der Wahrheit für die Wahrheit selbst, oder anders gesagt: Das bloße Denken eines Objektes für seine Erkenntnis auszugeben.

Jindrich Karasek

Hypothese

Der Begriff der Hypothese, sofern Kant ihn ohne erläuternde Zusätze gebraucht, bedeutet 1. ein → Fürwahrhalten eines Urteils, das 2. nicht den Status von → Wissen oder → Gewissheit, sondern den einer → Meinung hat, und bei dem 3. das erkennende Subjekt das Urteil für wahr hält, weil es einen "Erklärungsgrund" für einen wirklichen Gegenstand liefert (KrV A 770 / B 798). Etwas anders heißt es auch, dass man mit einer Hypothese die "Wahrheit eines Grundes um der Zulänglichkeit der Folgen willen" akzeptiert, "oder kürzer; das Fürwahrhalten einer Voraussetzung als Grundes" (9:84). Weitere wichtige Stellen: KrV A 770 –782 / B 798–810; KrV A 790f. / B 818f.; 9:84–86.

Verwandte Stichworte

Erklärung; Hypothese, metaphysische; Hypothese, transzendentale; Meinung, Meinen

Vorgeschichte und historischer Kontext

Der Begriff der Hypothese hat seinen wortgeschichtlichen Ursprung im griechischen Ausdruck ὑπόθεσις und bedeutet das, was als "Grundlage" für etwas anderes gilt. Er ist seit der Antike ebenso in Mathematik und Philosophie wie auch in den empirischen Wissenschaften gebräuchlich. Die näheren Merkmale des Begriffs variieren, und zwar vor allem nach diesen verschiedenen Anwendungskontexten. Teils meint er bloß zu Beweiszwecken angenommene und noch ungerechtfertigte Annahmen, die aber beweisbar sein mögen; teils aber ist auch an Annahmen zu denken, die den Status bewiesenen Wissens nicht erlangen können. Im Kontext der empirischen Wissenschaften der frühen Neuzeit wird der Hypothesenbegriff besonders umstritten: Hier verbreitet sich schon vor Newton und Hume die Auffassung, dass empirische Hypothesen (etwa solche zu Zwecken der kausalen Erklärung der Phänomene) nicht streng bewiesen werden können. Je nach methodologischen oder epistemologischen Positionen neigen Autoren dazu, Hypothesen für legitim oder illegitim, für notwendig oder vermeidbar zu halten – häufig in Auseinandersetzung mit Newtons berühmten und vieldeutigem Diktum "Hypotheses non fingo" (Newton, Principia, "Scholium" der 2. Aufl. von 1713). Die verschiedenen Hypothesenbegriffe stehen dabei oft in Verbindung mit dem sich in der gleichen Zeit entwickelnden Begriff der → Wahrscheinlichkeit (vgl. Szabó, Tonelli & Rescher, Hypothese). Kants Hypothesenbegriff ist von diesen Debatten geprägt, und er versucht sie durch präzisere Bedingungen für legitime Hypothesen voranzubringen.

Philosophische Funktion

1 Hypothesen als Erklärungsgründe und ihr epistemischer Status

Kants Verständnis von Hypothesen ist vorrangig durch den Fall von Erklärungsgründen, und speziell kausalen Erklärungen von Naturphänomenen geprägt – etwa Kopernikus und Tycho Brahes Hypothesen der Planetenbewegung (vgl. 9:86), oder Eulers Hypothese über die Struktur der Lichtstrahlen (vgl. 4:519f. Anm.). Diese sind, obwohl sie (zumindest zunächst, in bestimmten Stadien der Forschung) nur → Meinungen sind, unter bestimmten Voraussetzungen legitim und in bestimmten Bereichen auch unver-

meidlich. → Transzendentale Hypothesen sind dagegen primär negativ bestimmt: als Hypothesen, die solche Vorstellungen enthalten, die sich auf uns Menschen epistemisch unzugängliche Erklärungsgründe beziehen – auf → Ideen der Vernunft im kantischen Sinne. Solche Hypothesen sind daher wissenschaftlich illegitim und haben allenfalls andere Funktionen (vgl. KrV A 772ff. / B 800ff.).

Das Konzept von Hypothesen als Erklärungsgründen hat zwei unterscheidbare Aspekte. Einerseits hat eine Hypothese *H* einen möglichen (hypothetisch angenommenen) Sachverhalt Sh zum Inhalt, der geeignet ist, einen anderen, wirklichen Sachverhalt Sw zu erklären: Sw und Sh verhalten sich dann so zueinander wie eine Wirkung und ihre Ursache. Andererseits stehen H und das Urteil *U*, das *Sw* zum Gegenstand hat, in einer logischen Folgerungsbeziehung, was Kant so ausdrückt, dass man mit Hypothesen die "Wahrheit eines Grundes um der Zulänglichkeit der Folgen willen" für wahr hält (9:84). Diese Bestimmung hebt hervor, dass Hypothesen Urteile sind, die zur Folgerung oder Begründung anderer Urteile, eben solcher über einen zu erklärenden Gegenstand oder Sachverhalt, gebraucht werden.

Dabei tritt das logische Problem auf, dass man die Wahrheit eines Urteils nicht daraus ableiten kann, dass seine Konsequenzen wahr sind. Man würde damit den heute als affirming the consequent bezeichneten Fehlschluss begehen. Kant ist dies klar, denn er weist darauf hin, dass die Ableitung der Wahrheit einer Hypothese aus der Wahrheit ihrer Konsequenzen "nur dann ein hinreichendes Kriterium der Wahrheit giebt und zu einer apodiktischen Gewißheit führen kann, wenn alle möglichen Folgen eines angenommenen Grundes wahr sind: so erhellt hieraus, daß, da wir nie alle möglichen Folgen bestimmen können, Hypothesen immer Hypothesen bleiben, das heißt: Voraussetzungen, zu deren völliger Gewißheit wir nie gelangen können" (9:85; vgl. KrV A 790f./ B 818f.). Wüsste man alle Folgeurteile einer Hypothese, so könnte man entscheiden, ob es unter ihnen einen Satz gibt, der die Hypothese widerlegt. Wie jedoch der Fall empirischer Gesetzeshypothesen zeigt, mag es immer ein aus der Hypothese ableitbares Urteil geben, das etwa durch beobachtbare Tatsachen widerlegt wird und mithin die Hypothese als falsch ausweist. Darum sind

Hypothesen Kant zufolge Meinungen, kein \rightarrow Wissen im anspruchsvollen Sinn – wie ähnlich im 20. Jahrhundert von Karl Popper gegen empiristische Versuche der Rechtfertigung von Hypothesen argumentiert worden ist (vgl. Popper, *Logik*).

Überraschenderweise erklärt Kant aber auch, dass manche zunächst als Hypothese auftretende Annahmen den Status von →Wissen/ → Gewissheit erreichen können: "So verschafften die Centralgesetze der Bewegungen der Himmelskörper dem, was Copernicus anfänglich nur als Hypothese annahm, ausgemachte Gewißheit und bewiesen zugleich die unsichtbare den Weltbau verbindende Kraft (der Newtonischen Anziehung)" (KrV B XXII Anm.). Dies scheint mit dem vorigen Argument, dass Hypothesen stets Meinungen sind, unvereinbar. Eine mögliche Auflösung dürfte wie folgt aussehen: Kant ist einerseits der Ansicht, dass Versuche, Hypothesen als Wissensansprüche zu rechtfertigen, indem man zeigt, dass logisch aus ihnen folgende Urteile empirisch wahr sind, inakzeptabel sind. Andererseits ist er der Ansicht, dass gewisse Teile der →Naturwissenschaften rational begründbar sind und dass diese Teile wiederum genutzt werden können, um manche Hypothesen so zu rechtfertigen, dass sie den Status von → Wissen/ → Gewissheit erlangen.

2 Bedingungen für Hypothesen als Erklärunasaründe

In jedem Fall sind aus Kants Sicht Hypothesen nicht völlig arbiträr. Sie können vielmehr den Status epistemisch legitimer → Meinungen haben (vgl. KrV A 613 / B 640; KrV A 781f. / B 809f.). Das (komplexe) Kriterium einer legitimen Hypothese liege in der "Verständlichkeit des angenommenen Erklärungsgrundes oder dessen Einheit (ohne Hülfshypothese[n]) die Wahrheit (Übereinstimmung unter sich selbst und mit der Erfahrung) der daraus abzuleitenden Folgen, und endlich die Vollständigkeit des Erklärungsgrundes zu ihnen" (KrV B 115). In etwas anderer Weise heißt es in der *Logik*, dass jede legitime Hypothese drei Bedingungen zu erfüllen hat, die "apodiktisch gewiß sein" müssen: "1) die Möglichkeit der Voraussetzung selbst. Wenn wir z. B. zu Erklärung der Erdbeben und Vulcane ein unterirdisches Feuer annehmen: so muß ein solches Feuer doch möglich sein [...]. 2) Die Consequenz. Aus dem an-

genommenen Grunde müssen die Folgen richtig herfließen; sonst wird aus der Hypothese eine bloße Chimäre. 3) Die Einheit. Es ist ein wesentliches Erforderniß einer Hypothese, daß sie nur Eine sei und keiner Hülfshypothesen zu ihrer Unterstützung bedürfe. Müssen wir bei einer Hypothese schon mehrere andre zu Hülfe nehmen: so verliert sie dadurch sehr viel von ihrer Wahrscheinlichkeit. So reichte z. B. die Hypothese des Tycho de Brahe zu Erklärung vieler Erscheinungen nicht zu; er nahm daher zur Ergänzung mehrere neue Hypothesen an. Dagegen ist das Copernikanische System eine Hypothese, aus der sich Alles, was daraus erklärt werden soll, soweit es uns bis jetzt vorgekommen ist, erklären läßt. Wir brauchen hier keine Hülfshypothesen (hypotheses subsidiarias)" (9:84–86; eine Interpretation der Unterschiede der Überlegungen in der KrV und der Logik liefert Butts, Kant on Hypotheses).

In Erklärungshypothesen müssen demzufolge erstens die gemachten Annahmen zum Beispiel über Naturprozesse echte Möglichkeiten darstellen. Zweitens muss die Erklärung eines Phänomens durch eine Hypothese in logisch folgerichtiger Weise geschehen - also die empirischen Urteile über das Phänomen logisch aus der Hypothese folgen. Drittens schließlich sind "Hülfshypothesen" (9:86) zu vermeiden, um die → Wahrscheinlichkeit der Erklärung möglichst hoch zu halten: Jede Hypothese, die der eigentlichen Erklärungshypothese hinzugefügt werden muss, verringert die Wahrscheinlichkeit der gegebenen Erklärung. In dem Maße, wie Hypothesen besonders der dritten Forderung genügen, haben sie einen höheren oder geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit. Gemäß Kants Forderungen sollen akzeptable Hypothesen eine Wahrscheinlichkeit p>0.5 besitzen (vgl. 8:396; 9:81).

Problematisch an diesen Bedinungen ist vor allem die erste: Worauf genau bezieht Kant sich mit der "apodiktischen Gewißheit" (9:85) der Möglichkeit der Hypothese? Meint er, dass jede Erklärungshypothese den Möglichkeiten der Kategorien und Prinzipien des reinen Verstandes entsprechen muss, speziell dem Grundsatz der Kausalität (so Butts, Hypotheses and Explanation; Butts, Kant on Hypotheses)? Oder ist gemeint, dass jede Erklärungshypothese unseren Begriffssystemen von Substanzen und kausalen Kräften entsprechen muss, die wir durch den "regulativen"

Gebrauch der Vernunftideen bilden (vgl. etwa 5:466)? Letzteres wird durch seine Beispiele eher nahegelegt. Doch hier ist zweifelhaft, dass die dadurch eröffneten epistemischen Möglichkeiten auch "apodiktisch gewiß" (9:85) sein können, da Kant selbst unsere Begriffssysteme von Substanzen und Kräften für im Laufe der empirischen Forschung korrigierbar hält. Empirische Forschung ist in Kants Augen ein unabschließbarer Prozess (vgl. KrV A 647 / B 675). Über kausale Erklärungen in der Naturforschung behauptet er daher, dass sie stets Hypothesen seien: "Es giebt Wissenschaften, die keine Hypothesen erlauben, wie z.B. die Mathematik und Metaphysik. Aber in der Naturlehre sind sie nützlich und unentbehrlich" (9:86; vgl. KrV A XV; KrV A 613 / B 640).

Thomas Sturm

Hypothese, metaphysische

Der Begriff metaphysische Hypothese wird von Kant für die Bezeichnung von →Urteilen verwendet, die sich auf →Begriffe stützen, deren →Realität in einer →Erfahrung nicht gegeben werden kann, weil sie ihre Elemente aus einer dem menschlichen Bewusstsein unzugänglichen Welt ziehen. Wichtige Stelle: 2:341.

Verwandte Stichworte

Hypothese; Hypothese, transzendentale; Theorie

Philosophische Funktion

Der Begriff metaphysische Hypothese wird von Kant nicht ausdrücklich definiert oder näher bestimmt. Seine Bedeutung lässt sich jedoch durch die Analyse seines Gebrauches in *Träume* (1766) verdeutlichen. In dieser vorkritischen Schrift bezeichnet Kant als eine metaphysische Hypothese die Theorie einer Gemeinschaft der → Geister (vgl. Art. Mundus sensibilis/intelligibilis), derzufolge alle menschlichen Wesen in Kontakt mit reinen Geistern oder abgeschiedenen → Seelen stehen. Aus dieser → Affektion mit Geistern würden bestimmte \rightarrow Vorstellungen entstehen (vgl. 2:329-332). Solche Vorstellungen, weil menschlich, wären → sinnlich, würden aber durch Analogie die Vorstellungen der reinen Geister symbolisieren (vgl. 2:337-340). Angeblich würde die-